



BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Schmuckerareal“,
Gemarkung Utting
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in der Sitzung am 10.01.2018 den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.01.2018 gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) hiermit durchzuführen.

Der Bebauungsplan „Schmuckerareal“ wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung in der Fassung vom 10.01.2019
- Gutachten zu den beiden auf Fl.Nr. 50 befindlichen Rosskastanien (Treeconsult Brudi&Partner vom 09.05.2018)
- Baugrunderkundung/Baugrundgutachten (Crystal Geotechnik vom 29.06.2017)

Die oben genannten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 04.02.2019 bis einschließlich 05.03.2019

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Utting, Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee, im 1. Stock Zimmer 13) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bekanntmachungen/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Utting am Ammersee, den 22.01.2019

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



Josef Lutzenberger
Erster Bürgermeister
